

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2015-0780 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	26.01.2015
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 10.05.2011 war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2008 bis 2010 umfasste.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
- Vergleich Gebührensätze alt/neu

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz vom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG- MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bobitz vom 17.12.2007 wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz vom 17.12.2007, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz vom 10.05.2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:

1.	in der Reinigungsstufe 1	0,00 €
2.	in der Reinigungsstufe 2	0,82 €
3.	in der Reinigungsstufe 3	0,82 €
4.	in der Reinigungsstufe 4	1,28 €
5.	in der Reinigungsstufe 5	0,46 €
6.	in der Reinigungsstufe 6	0,00 €
7.	in der Reinigungsstufe 7	0,00 €.

(2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 4 Jahre.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz vom 10.05.2011 außer Kraft.

Bobitz, den

Uth
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Bobitz

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten

2011	1.814,46 €
2012	1.963,32 €
2013	1.899,96 €
2014	2.089,86 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre:

Gesamtkosten:	7.767,60 €
Durchschnitt	1.941,90 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	194,19 €
Gesamt:	2.136,09 €
abzüglich 25 v.H., verbleiben als Allgemeininteresse an der StraRei ./. Anzahl lfd. Meter als Reinigung (3.476 m)	1.602,07 € 0,46 € (pro lfd. m Reinigung)

Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Bobitz

Ansatz: letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

Kosten:

2011	65.546,48 €
2012	107.055,03 €
2013	93.820,06 €
2014	28.660,30 €

Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre:

Gesamtkosten:	295.081,87 €
Durchschnitt	73.770,47 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	7.377,05 €
Gesamt:	81.147,51 €
abzüglich 25 v.H. als Allgemeininteresse am WD ./. Anzahl lfd. Meter WD (73.820 m)	60.860,63 € 0,82 € (pro lfd. m Winterdienst)

Anlage zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz

- RKL = Reinigungsklasse
- RKL 1 = Straßenreinigung durch Anlieger
RKL 2 = Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde
RKL 3 = Straßen- und Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde
RKL 4 = Straßenreinigung- und Straßenwinterdienst durch Gemeinde, Gehwegreinigung durch Anlieger
RKL 5 = Straßenreinigung durch Gemeinde, Straßenwinterdienst durch Straßenbauamt, Gehwegreinigung durch Anlieger
RKL 6 = Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Straßenbauamt
RKL 7 = Straßen- und Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Straßenbauamt

bisherige Gebührensätze

RKL 1	0,00 €
RKL 2	1,45 €
RKL 3	1,45 €
RKL 4	1,76 €
RKL 5	0,31 €
RKL 6	0,00 €
RKL 7	0,00 €

neue Gebührensätze

RKL 1	0,00 €
RKL 2	0,82 €
RKL 3	0,82 €
RKL 4	1,28 €
RKL 5	0,46 €
RKL 6	0,00 €
RKL 7	0,00 €